

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0316/08/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0316/08	18.12.2008

Absender Oberbürgermeister	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.01.2009

Kurztitel Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen (Kodex) einschließlich Änderungen zu.
2. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen den Kodex als verbindliche Grundlage übernehmen.
3. Die Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling wird ermächtigt, den Kodex anzupassen, soweit dies rechtlich und aus Zweckmäßigkeitsgründen erforderlich sein sollte und keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen damit verbunden sind. In diesem Fall sind der Stadtrat und alle Beteiligten über die Änderungen zu informieren. Soweit wesentliche inhaltliche Veränderungen notwendig werden, ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrates herbeizuführen.
4. Die Beteiligungsverwaltung wird beauftragt, die Gesellschaftsverträge der Unternehmen dem Kodex und der aktuellen Rechtslage im Rahmen der Bestandspflege sukzessive anzupassen und in diesem Zusammenhang bei Unternehmen wo dies bisher noch nicht erfolgt ist, eine Umstellung des Stammkapitals auf Euro-Beträge vorzunehmen. Die ggf. geänderten Gesellschaftsverträge sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Änderungen in der Anlage der Drucksache 0316/08 Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.

1. Streichung in I., 2.1.1 letzter Satz im ersten Abschnitt:

Der Abschnitt lautet nunmehr:

Die Bestellung und die Anstellungsverträge von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen sind grundsätzlich auf höchstens fünf Jahre zu befristen. Eine einmalige oder mehrmalige Verlängerung der Bestellung und des Anstellungsvertrages ist möglich, grundsätzlich aber ebenfalls auf max. fünf Jahre zu befristen. *(gestrichen: In Fällen erstmaliger Bestellung von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen sollte die Befristung der Bestellung und des Anstellungsvertrages in der Regel unter fünf Jahren liegen.)*

2. Ergänzung in I, 2.1.3 vierter Absatz:

Der Abschnitt lautet nunmehr:

Die Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen einem umfassenden ggf. nachwirkenden Wettbewerbsverbot, sie dürfen weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3. Änderung in I, 2.2.1 zweiter Satz erster Abschnitt:

Der Abschnitt lautet nunmehr:

Der Oberbürgermeister vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 119 Abs. 1 GO LSA in der Gesellschafterversammlung, er kann einen Beamten oder Arbeitnehmer der Landeshauptstadt Magdeburg mit seiner Vertretung beauftragen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsendet in einem angemessenen Rahmen weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung, soweit der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht. Bevollmächtigungen von Vertretern bedürfen der Schriftform.

4. Streichung in I, 2.2.6 unter b) zweiter Absatz:

Der Abschnitt lautet nunmehr:

Die Anfechtungsfrist beginnt

- a) bei Beschlüssen in einer Gesellschafterversammlung mit dem der Versammlung folgenden Tag,
- b) bei schriftlichen und fernschriftlichen Beschlüssen mit Ablauf des dritten Tages, der der Absendung des vom Vorsitzführenden der Gesellschafterversammlung unterzeichneten Protokolls folgt.

Begründung:

Nach umfänglicher Besprechung im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten am 16. 12. 2008 hat man sich über die obigen Änderungen (unterstrichen/kursiv) bezüglich der Drucksache 0316/08 abgestimmt. Gleichzeitig ist der Oberbürgermeister gebeten worden, diese Änderungen in Form eines Änderungsantrages einzubringen.

Mit Beschlussfassung des Änderungsantrages und der Beschlussvorlage Drucksache 0316/08 durch den Stadtrat werden obige Änderungen in der endgültigen Fassung des „Public Corporate Governance Kodex“ der Landeshauptstadt Magdeburg eingearbeitet.

Dr. Trümper